

A N T R A G

			Vorlage-Nr.: A 01/0268	
SPD-Fraktion			Datum: 01.06.2001	
Bearb.	: Frau Plaschnick	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft

13.06.2001

Beteiligungscontrolling, hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 30.05.2001

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft beschließt:

“Die Stadt Norderstedt richtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Beteiligungscontrolling für ihre Unternehmen ein, an denen sie mindestens 75 % der Stimmrechte oder des Stammkapitals hält. Zum Zeitpunkt des Antrags sind dies: EGNO GmbH, TriBühne GmbH, Haus im Park gGmbH, wilhelm.tel GmbH und Stadtwerke. Dabei bleiben mögliche Befreiungen nach dem HGB oder durch steuerlichen Querverbund unberücksichtigt. Das Konzept soll folgende Schwerpunkte enthalten: Voraussetzung für das Beteiligungscontrolling ist eine EDV-gestützte Kosten- und Leistungsrechnung. Unternehmen (Kapitalgesellschaften und Eigenbetriebe), die damit bisher nicht arbeiten, werden verpflichtet, diese einzurichten. Unterstützend ist unternehmensintern ein Planungs- und Berichtswesen (rollierendes System) zu implementieren. Als Basis für ein daraus zu entwickelndes strategisches Controlling ist zunächst mit der Einrichtung eines operativen Controllings zu beginnen. Die für jedes Unternehmen individuell festzulegenden und quartalsweise ermittelten Abweichungen und Maßnahmen sind unverzüglich in den jeweiligen Aufsichtsräten bzw. dem Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft (Eigenbetriebe) in einer schriftlichen Darstellung zu kommentieren. Aus diesen Ergebnissen sind komprimierte Halbjahresberichte vorzulegen. Dafür ist eine Berichtshierarchie festzulegen, die den jeweils zuständigen Fachausschuss mit einbezieht.

Der Bürgermeister wird gebeten, das bisher festgelegte Konzept im Sinne dieses Antrags zu überarbeiten.”

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Das bisher vorgelegte Konzept der Verwaltung basiert auf Kennzahlen aus der Bilanz (GuV) für das abgelaufene Geschäftsjahr und ist daher kein geeignetes, zeitnahes Steuerungsinstrument. Die im Konzept zum strategischen Controlling beispielhaft genannten Kennzahlen zu Liquidität, Eigenkapitalquote, Cash Flow etc. werden bereits jetzt von den Wirtschaftsprüfern erarbeitet und mit der Bilanz im Lagebericht vorgestellt. Dazu sind sie gesetzlich verpflichtet: alle kommunalen Eigenbetriebe und Eigengesellschaften bilanzieren wie große Kapitalgesellschaften (§ 102 GO). Aus dem Verwaltungskonzept sollen sachliche Ungenauigkeiten entfernt werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------